

Hygienekonzept der Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH

Aufgrund des rasanten Anstiegs der Corona-Neuinfektionen verstärkt die Wolf Straßen- und Tiefbau GmbH Ihre Schutzmaßnahmen.

Ziel ist und bleibt es, Kontakte zu reduzieren und Infektionsketten auf den Baustellen zu verhindern, um die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen und gleichzeitig die Aufrechterhaltung des Betriebes sicher zu stellen.

Die Einhaltung folgender Hygieneregeln durch jede/n Mitarbeiter/Mitarbeiterin ist verpflichtend (siehe Aushang DGUV):

- 1) Unnötigen Handkontakt vermeiden
- 2) häufigeres Händewaschen z.B. nach Personenkontakt oder Berühren von Gegenständen, die möglicherweise von Erkrankten angefasst wurden
- 3) unbewusstes Berühren von Augen, Nase und Mund vermeiden - Husten und Niesen in die Armbeuge
- 4) Nutzen von Hände-Desinfektionsmittel, wenn keine Möglichkeit zum Waschen der Hände besteht
- 5) Einhaltung des Sicherheitsabstands

Der Sicherheitsabstand zwischen zwei Beschäftigten bei der Arbeit sowie in Pausen, in der Garderobe, in sanitären Einrichtungen, Bauhof, Lagerhalle und Lagerplatz muss mindestens 1,5m betragen.

sollte dies nicht möglich sein, ist eine medizinische Maske zu tragen;
welche stets griffbereit sein sollte

- 6) Zusammenkünfte im Bauhof früh und nachmittags sind auf das geringste Maß zu reduzieren – nur noch zum Zwecke von Be- und Entladevorgängen, Dienstbesprechungen und dienstlichen Belangen
- 7) Sammeltransporte zur Baustelle werden auf max. 3 Personen beschränkt unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- 8) Kunden- und Vertreterbesuche sind auf ein Minimum zu reduzieren
- 9) Innenräume, Baustellencontainer, Bauwagen ... sind regelmäßig zu lüften – 4 x täglich mind. 10 min

Verhalten bei Verdacht oder Bestätigung einer Covid-19 Erkrankung

Bei Anzeichen von Symptomen, die auf eine Covid-19-Erkrankung schließen sollte jeder Beschäftigte zunächst zu Hause bleiben und umgehend die Geschäftsleitung informieren

(siehe Verhalten bei Verdacht oder Bestätigung einer Covid-19 Erkrankung im Betrieb – Informationen für den Beschäftigten)

Durch die Geschäftsleitung wird gestellt:

- 1) Wasch- und Desinfektionsmittel
- 2) Papierhandtücher
- 3) Mund-Nasen-Masken